



## **Beschlussvorlage**

Beratungsgegenstand:  
Änderung der Schulbezeichnung der Gemeinschaftsschule Mettlach-Orscholz

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	<b>Amtszeit 2014-2019</b> Vorlagen-Nr.:
Schulabteilung	15.04.2019	BV/841/2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	15.04.2019	nicht öffentlich
Kreistag	06.05.2019	öffentlich

### **Sachverhalt und Rechtslage:**

Auf Beschluss der Schulkonferenz hat der Schulleiter der Gemeinschaftsschule Mettlach-Orscholz mit Schreiben vom 11.04.2019 beantragt, die Schulbezeichnung der Gemeinschaftsschule Mettlach-Orscholz ab dem Schuljahr 2019/2020 in

Gemeinschaftsschule an der Saarschleife  
Schule des Landkreises Merzig-Wadern

zu ändern.

Gemäß § 18 SchoG (Schulordnungsgesetz) muss jede selbstständige Schule eine Bezeichnung zu führen, die den Schulträger und die Schulform angibt und sich von der Bezeichnung anderer Schulen am gleichen Ort unterscheidet. Diese Voraussetzungen sind bei der beantragten Schulbezeichnung gegeben.

Der Schulträger hat nach § 18 SchoG die Schulaufsichtsbehörde von der beabsichtigten Bezeichnung zu unterrichten. Die Schulaufsichtsbehörde kann die Führung des Namens untersagen, wenn pädagogische Gründe oder öffentliche Belange es geboten erscheinen lassen.

Das Ministerium für Bildung und Kultur wurde diesbezüglich am 11.04.2019 angeschrieben. Die Antwort des Ministeriums steht noch aus.

### **Finanzielle und personelle Auswirkungen:**

Nur geringfügige finanzielle Auswirkungen durch Änderungen Briefkopf, Schilder usw.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der beantragten Änderung der Schulbezeichnung zu.

**Anlagen:**

- Schreiben des Schulleiters vom 11.04.19,
- Protokoll der Gesamtkonferenz vom 20.09.17 sowie der Schulkonferenz vom 06.08.18, eingegangen am 10.04.19

**Beratungsergebnisse:**

Kreisausschuss	15.04.2019
<b>Beschluss: einstimmig</b>	
Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der beantragten Änderung der Schulbezeichnung zuzustimmen.	